

BdV Pressemitteilung 13.02.2015

Aus schwarz wird blau

Ab dem 1. März gelten neue Versicherungskennzeichen für Mofas und Mopeds

Henstedt-Ulzburg - Über 4 Millionen Motorräder verzeichnet das Statistische Bundesamt für 2014. Mit einem Plus von 8,7 Prozent bei den Neuzulassungen ist die Tendenz steigend. Auch das Fahrvergnügen mit Mofas und Rollern nimmt zu. So hat sich die Zahl ihrer Neuzulassungen bei den Leichtkrafträdern im vergangenen Jahr laut Industrie-Verband Motorrad Deutschland (IVM) um 10,7 Prozent erhöht. Und das ist nicht verwunderlich. In Anbetracht zunehmender Staus und Baustellen in den Städten sind die zweirädrigen Flitzer eine schnelle und wendige Alternative, um im Straßenverkehr voranzukommen. Doch vor dem Start in die neue Mofa-Saison sollten Fahrzeughalter daran denken, ihr Versicherungskennzeichen auszuwechseln. Ab 1. März gilt das blaue Kennzeichen 2015/2016. Wer den Austausch vergisst, verliert den Versicherungsschutz und macht sich außerdem strafbar. Auch ein Blick in die Tariftabellen der Versicherungen lohnt sich. Die Unterschiede in den Beiträgen sind mitunter beträchtlich.

Einen günstigen Haftpflicht-Versicherungsschutz (Deckungssumme 100 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden) bekommt ein Fahrer, der mindestens 23 Jahre alt ist, schon ab 43,- Euro im Jahr.

Wer seinen Roller auch gegen Diebstahl, Kurzschlüsse in der Verkabelung, Brand, Hagel oder Schäden durch Unfälle mit Tieren versichern möchte, sollte zusätzlich eine Teilkaskoversicherung abschließen. Die Versicherung trägt dann die Kosten für anfallende Reparaturen. Ist der Schaden am Moped so groß, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist, erstattet die Moped-Versicherung den Zeitwert des Fahrzeugs. Teilkaskoversicherungen können mit oder ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen werden. Auch hier lohnt sich ein Vergleich der verschiedenen Angebote. So liegen die Beiträge einer Teilkaskoversicherung inklusive Haftpflichtversicherung und einer Selbstbeteiligung von 150,- Euro für Halter und Fahrer zwischen 71,- und 150,- Euro.

Übrigens: Zu den Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen, zählen gemäß Fahrzeug-Zulassungsverordnung neben zwei-, drei- und vierrädrigen Kleinkrafträdern und vierrädrigen Kleinkrafträdern auch motorisierte Krankenfahrstühle.

Gut zu wissen: Haben Sie im Schadenfall nur das Kennzeichen des Moped- oder Mofafahrers, können Sie über den folgenden Link des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Versicherungsgesellschaft des Schädigers ermitteln: <http://www.gdv-dl.de/mofakennzeichen.html>

Henstedt-Ulzburg, 13.02.2014

Pressekontakt:

Bianca Boss

Bund der Versicherten e. V.

Telefon: 04193-97100

E-Mail: presse@bundderversicherten.de

www.bundderversicherten.de

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit mehr als 52.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Rahmenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss